



Illettrismus

Massnahmen in der Entwicklung

Bericht zur Tagung
vom 23. Oktober 2007
in Bern

Elisabeth Ryter
Thomas Sommer

Januar 2008

Pädagogische Hochschule
der Fachhochschule Nordwestschweiz
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum Lesen

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
1 SENSIBILISIERUNG UND ILLETTRISMUS-POLICY	4
2 WEITERBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN – KOORDINATION UND FINANZIERUNG	5
3 ANGEBOTE – STRUKTUR UND FORMEN	6
4 STANDARDS UND QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN	9
5 AUSBLICK	10
6 ZUM SCHLUSS	11

Einleitung

Mit der dritten schweizerischen *Illetrismus-Tagung* setzte die *Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz* in Kooperation mit dem *Bundesamt für Kultur* die Veranstaltungsreihe fort, mit welcher das Netzwerk zur Verbesserung der Schriftfähigkeit enger geknüpft wird. Dies mit dem Ziel, Informationen aus der nationalen und internationalen Forschung und Praxis besser zugänglich zu machen, von den Erfahrungen wechselseitig zu profitieren und die Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Illetrismus in der Schweiz vermehrt aufeinander abzustimmen. Die Tagung richtete sich in erster Linie an die Verantwortlichen der in Prävention und Bekämpfung von Illetrismus tätigen Institutionen und an die Verantwortungsträger in Bund und Kantonen.

Aufgrund der Programmauswahl fokussierte sich die Diskussion der diesjährigen Tagung vornehmlich auf Erwachsene im erwerbsfähigen Alter und deren Weiter- bzw. Nachholbildung. Es ist aber notwendig – und Silvia Grossenbacher hat in ihrem Referat deutlich darauf hingewiesen –, die Handlungsfelder über die gesamte Lebensspanne zu betrachten und insbesondere auch bestehende Lücken im Blick zu behalten. Illetrismus und die damit verbundenen Probleme betreffen Menschen aller Alterskategorien.

Die Bekämpfung von Illetrismus ist nicht nur aus Gründen des individuellen Zugangs der Betroffenen¹ zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben notwendig, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Der schweizerischen Volkswirtschaft entstehen durch die Leseschwäche jährlich beträchtliche Kosten, wie Jürg Guggisberg in seinem Beitrag darlegte. Die jetzt schon bestehenden Angebote, die direkt über Programme der Arbeitslosenversicherung und der Sozialdienste finanziert werden, können darauf nur unzureichend reagieren. Cath Hamilton berichtete von einem breit angelegten Programm aus Schottland, welches seit sechs Jahren eine einheitliche, von Regierungsseite vorgegebene Illetrismus-Strategie erfolgreich umsetzt.

Der vorliegende Bericht nimmt Erkenntnisse aus den Plenumsreferaten auf, führt Resultate aus den im Vorfeld geführten elf Interviews² sowie Ergebnisse aus den Beiträgen und Workshops an der Tagung zusammen und gliedert sich in folgende Teile:

- Sensibilisierung und Illetrismus-Policy
- Weiterbildung und Weiterbildungsmassnahmen – Koordination und Finanzierung
- Angebote – Formen und Strukturen
- Standards und Qualifizierungsmassnahmen
- Ausblick

Der Bericht schlägt vor, auf welchen Ebenen die Diskussion weitergeführt werden soll und in welchen Handlungsfeldern konkrete Massnahmen für Betroffene anzugehen sind. Er soll so einen weiteren Beitrag zum Aufbau einer gesamtschweizerischen Illetrismus-Policy liefern, die von Bund und Kantonen getragen sowie im Feld der diversen Akteurinnen und Akteure und im Kreis der Betroffenen verankert ist.

Aarau, Bern
im Januar 2008

¹ Der einfacheren Lesbarkeit wegen werden von Illetrismus betroffene Personen in dieser Aufstellung meist nur kurz als *Betroffene* bezeichnet.

² Die Liste der interviewten Personen und deren Institutionen ist am Schluss des Berichts zu finden.

1 Sensibilisierung und Illetrismus-Policy

Der Kreis derjenigen, die sich eine Sensibilisierungs-Kampagne wünschen, ist gross. Dies kam im Vorfeld und auch an der Tagung selbst verschiedentlich zum Ausdruck. Die Forderung ist auch nicht neu. Sie wurde beispielsweise bereits in der 1999 eingereichten Petition «Lesen und Schreiben: ein Recht» erhoben und im «Trendbericht Illetrismus – Wenn Lesen ein Problem ist»³ von 2002 sowie im Bericht «Zugang zum Lesen und Schreiben für alle»⁴ von 2005 wiederholt. Sicher haben die Resultate der PISA- und der IALS-/ALL-Erhebungen dazu beigetragen, dass dem Thema Illetrismus breitere Aufmerksamkeit zuteilwird als noch in den 1990er Jahren. Dennoch reichen diese Berichte nicht aus, um das Tabu, mit dem der Illetrismus belegt ist, nachhaltig zu durchbrechen. Deshalb bleibt es nach wie vor wichtig, ihn öffentlich zu thematisieren und vor allem auch darauf aufmerksam zu machen, dass man dagegen etwas tun kann.

Der Dachverband *Lesen und Schreiben Schweiz* hat nun die Initiative ergriffen und beim *Bundesamt für Bildung und Technologie BBT* ein Konzept sowie ein Finanzierungsgesuch für eine solche Kampagne eingereicht. Die projektierte Kampagne will sich ganz konkret an zwei spezifische Zielgruppen wenden: an die Betroffenen selbst und an die so genannten Vermittlerinnen und Vermittler. Man hofft, die Betroffenen mit der Kampagne direkt zu erreichen. Erfahrungen zeigen aber, dass die Motivation dieser Personengruppe oft eine Verstärkung aus dem Umfeld braucht, um etwas gegen die Lese- und Schreibschwächen zu unternehmen. In dieser Rolle sieht man die Vermittelnden. Eine breitere Öffentlichkeit hofft die Kampagne indirekt zu erreichen.

Welche Hindernisse muss eine Kampagne überwinden? Aus verschiedenen Gründen sind die Betroffenen nicht leicht zu erreichen. Sie haben meist Erinnerungen an eine glücklose Schulkarriere und das Thema Lernen ist dadurch negativ besetzt. Lesen und Schreiben gelten bei uns als Fertigkeiten, die man in der Grundschule erwirbt. Deshalb verwenden betroffene Erwachsene oft viel Energie darauf, ihre Schwächen zu verstecken. Ihr Interesse, mit solchen Defiziten konfrontiert zu werden, ist denn auch entsprechend klein. Diese Widerstände paaren sich mit dem Problem, dass etliche Medien, die üblicherweise eingesetzt werden, für eine Illetrismus-Kampagne untauglich sind. Dies gilt für alle, die primär auf die Schriftlichkeit abstellen.

Wo sind die Vermittlerinnen und Vermittler zu suchen? Zu erwähnen sind ganz unterschiedliche Gruppierungen: Die Arbeitswelt, institutionelle Vertreterinnen und Vertreter, das private Umfeld der Betroffenen. Nicht zufällig ist dieses Feld so breit. Dies entspricht dem Umstand, dass die Betroffenen bei der Arbeit, bei Behördenkontakten und im privaten Alltag mit ihrem Handicap konfrontiert werden. Was die Arbeitswelt betrifft, so sollen sowohl die Arbeitgeberseite wie auch die Arbeitnehmerseite – die Gewerkschaften – mit einbezogen werden. Bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind verschiedene Ebenen anzusprechen: einzelne Betriebe, dann aber auch Branchen- und Berufsverbände sowie Arbeitgeberorganisationen. Was das institutionelle Feld betrifft, so sind etwa die Berufs- und Laufbahnberatung, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Sozialdienste zu nennen. Im privaten Umfeld sieht man neben den Familienangehörigen Vertrauenspersonen wie Hausärztinnen und -ärzte und Lehrkräfte der Kinder als wichtige Motivationsinstanzen, aber auch kulturelle Organisationen wie etwa Bibliotheken oder Migrantinnenvereinigungen. Grosse Hoffnung setzt man schliesslich in die Überzeugungskraft von Personen, die als Betroffene selbst aktiv werden und nun mit ihren Erfolgen motivieren können. Erste Erfahrungen, die zurzeit im Rahmen des

³ Stéphanie Vanhooydonck und Silvia Grossenbacher: Illetrismus. Wenn lesen ein Problem ist, Trendbericht SKBF Nr. 5, Aarau 2002.

⁴ Zugang zum Lesen und Schreiben für alle – Konzeptionelle Vorstellungen zur Bekämpfung des Illetrismus in der Schweiz, Schweizerisches Komitee zur Bekämpfung des Illetrismus der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern 2005.

Projektes «*Illetrismus und neue Technologien – Schriftlernen in der Nachholbildung*»⁵ gemacht werden, bestätigen die wichtige Rolle dieser Gruppe von Intermédiaires. Auch in der Westschweizer *Association Lire et Ecrire* setzt man auf diesen Personenkreis.

Von den Vermittlerinnen und Vermittlern wird erwartet, dass sie verschiedene Funktionen erfüllen können. Zunächst einmal müssen sie Illetrismus erkennen können. Sie müssen generell um seine Existenz und Verbreitung wissen und fähig sein, ihn im Einzelfall zu diagnostizieren. Dann ist Handeln gefragt. Sie müssen Betroffene auf ihre Probleme ansprechen. Schliesslich sollten die Intermédiaires auch Lösungswege aufzeigen können. Dies sind keine leichten Aufgaben. Neben Wissen setzten sie auch Fingerspitzengefühl voraus. Eine Kampagne, welche die vermittelnden Instanzen als eine der zentralen Zielgruppen anvisiert, muss deshalb auf solche Aspekte eingehen und entsprechende Unterstützungsangebote bereitstellen.

Was geschieht nun weiter? Das *Bundesamt für Bildung und Technologie BBT* hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Situation prüfen soll, bevor es auf das Gesuch eintreten will. Der *Dachverband Lesen und Schreiben Schweiz* hofft, dass es deshalb nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt und die Kampagne im Herbst 2008 gestartet werden kann. Er ist zudem auf der Suche nach weiteren Partnerinnen und Partnern, welche die Kampagne unterstützen und mithelfen, den Illetrismus zu enttabuisieren und ihn auf ihre Agenda setzen. Eine solche Kampagne könnte so auch zu einem wichtigen Element einer breiter abgestützten Illetrismus-Policy werden.

2 Weiterbildung und Weiterbildungsmassnahmen – Koordination und Finanzierung

Grosse Erwartungen setzt man auch auf die öffentliche Hand. Angesprochen sind dabei alle Ebenen, d.h. sowohl der Bund wie auch die Kantone und die Gemeinden. Gerade auch in den Kreisen, die sich für die Bekämpfung des Illetrismus engagieren, werden die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Weiterbildung als ungenügend erachtet. Im neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes wurden zwar einige Anliegen berücksichtigt, doch ist davon nur die berufsorientierte Weiterbildung betroffen. Eine weitere Einschränkung liegt darin, dass sich das Berufsbildungsgesetz in erster Linie mit dem Bereich der formalisierten Bildung beschäftigt. Mit der 2006 vom Volk angenommenen Bildungsverfassung werden u.a. auch die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Weiterbildung gestärkt. Der Artikel 64a der Bundesverfassung gibt dem Parlament die Möglichkeit, die Grundsätze für die Weiterbildung festzulegen und Weiterbildung zu fördern. Die Ende November erwartete Aussprache des Bundesrates zum Thema Weiterbildungsgesetz hat bisher noch nicht stattgefunden. Als zuständiges Amt für die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes steht sicher das BBT im Vordergrund. Ein Vernehmlassungsentwurf dürfte frühestens 2009 verfügbar sein. Da bestenfalls 2011 mit einem Weiterbildungsgesetz zu rechnen ist, verbleibt das Illetrismus-Dossier auf Bundesebene vorderhand beim *Bundesamt für Kultur*. Massnahmen und Projekte können bis auf weiteres über Artikel 55 des Berufsbildungsgesetzes des Bundes unterstützt werden, dies basierend auf der Motion der *Ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur* vom 21. Mai 2007, die von der *Nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur* ergänzt wurde und in der Herbstsession die Zustimmung von beiden Räten erhalten hat.

Auch wenn der Bund im Bildungsbereich mit der neuen Bildungsverfassung weitergehende Kompetenzen erhalten hat, bleibt die Umsetzung von Massnahmen weitgehend in der Kompetenz der Kantone. Das gilt auch für den Bereich der Weiterbildung. In einigen Kantonen – so etwa im Kanton

⁵ Weitere Informationen zum F&E-Projekt «*Illetrismus und neue Technologien – Schriftlernen in der Nachholbildung*» sind zu finden unter: www.illett.ch

Bern – wird die Weiterbildung im revidierten Berufsbildungsgesetz geregelt. Vielerorts ist aber noch offen, was mit der nicht formalisierten Weiterbildung geschehen wird.

Obschon das heute bestehende Kursangebot für die ca. 500'000 bis 800'000 Illetrismus-Betroffenen bei weitem nicht ausreicht, ist nicht zu übersehen, dass bereits einiges getan wurde und wird. Für die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen wird auf eine ganze Reihe von Quellen zurückgegriffen: auf den Arbeitslosenversicherungs-Fonds, auf die Invalidenversicherung, auf die Sozialhilfe, auf den Integrationskredit des *Bundesamtes für Migration*, auf Beiträge des BBT, auf kantonale Lotteriefonds etc. So verdienstvoll all die Massnahmen sind, die in diversen Kantonen und Gemeinden getroffen werden, so offensichtlich ist es, dass keine sektorenübergreifende Illetrismus-Politik sie steuert. Neben einem finanziellen Engagement des Bundes erhofft man deshalb von einem Bundesgesetz über Weiterbildung vor allem auch Impulse zur Koordination der verschiedenen Finanzierungsquellen und damit letztlich auch einen Beitrag zu einer konsistenten Illetrismus-Politik. Diese sollte sich zudem nicht nur auf Massnahmen beschränken, die der möglichst raschen (Re)Integration in den Arbeitsmarkt dienen, sondern auch die Bedürfnisse von Betroffenenengruppen abdecken, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind. Denn sie sind ebenso wie die Erwerbstätigen darauf angewiesen, lesen und schreiben zu können, wenn sie am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen wollen.

Wenn es um die (Mit-)Finanzierung von Kursbesuchen geht, erwartet man nicht nur ein Engagement der öffentlichen Hand, sondern auch seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Diese stellen sich aber vielfach auf den Standpunkt, dass Lesen und Schreiben zu den Grundkompetenzen gehören, die während des Schulobligatoriums oder über ein Brückenangebot zu erwerben seien. Keinesfalls möchte man die Anforderungen senken, die an die berufliche Grundausbildung gestellt werden. Wenn es darum geht, sich an der Weiterbildung von Erwerbstätigen zu beteiligen, dann könne dies von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nur dann verlangt werden, wenn sie auf das Betriebsergebnis eine positive Auswirkung habe. Angesprochen werden dabei Faktoren wie Umschulung auf andere Arbeitsbereiche oder -instrumente, die Erhöhung der Arbeitssicherheit oder die Qualitätssicherung. Die Nachfrage von Arbeitgeberseite nach Angeboten, welche ihre Mitarbeitenden im Bereich der Grundkompetenzen fördern, beschränkt sich in der deutschen Schweiz bisher auf einige wenige Beispiele. In der Westschweiz allerdings scheint das Interesse grösser zu sein. An der Tagung wurde auch darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konkrete Angebote zu machen, z.B. in Form von Pilotprojekten. Dabei möchte man nicht nur die Privatwirtschaft motivieren, sondern auch die öffentlichen Verwaltungen, die zum Teil mit von der Arbeitslosenversicherung und den Sozialdiensten unterstützten Projekten mit gutem Beispiel vorangegangen sind.

Die Frage der Finanzierung beschränkt sich nicht nur auf die Kursangebote und -teilnahme, sondern sie stellt sich auch im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung. Obschon hier bereits einiges geleistet worden ist, besteht in beiden Bereichen nach wie vor ein beträchtlicher Bedarf.

3 Angebote – Struktur und Formen

Die Angebotsstruktur wie auch die Nachfrage zeigen sich je nach Region sehr unterschiedlich. Städtische Regionen zeichnen sich in der Regel über ein breiteres Angebot aus, das gut genutzt wird, ländliche Gebiete hingegen verfügen an vielen Orten über gar kein Kursprogramm. In der Romandie gibt es bei vielen Kursen Wartelisten, andernorts können aufgrund mangelnder Nachfrage nicht alle geplanten Kurse durchgeführt werden.

Grössere Anbieter und die im *Dachverband Lesen und Schreiben Schweiz* organisierten Vereine verfügen über ein vergleichbares Angebot für die Basiskurse, die je nach Institution durch weiterführende Kurse ergänzt werden. Kleinere oder private Anbieter bieten zusätzlich noch andere Kursformate an.

Massnahmen kantonaler oder städtischer Stellen, etwa im Rahmen der Programme der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe, zielen ebenfalls auf die Nachholbildung in Grundkompetenzen ab und werden mancherorts direkt, d.h. über eigene Kursleitungen, angeboten.

Über den Integrationskredit der *Eidgenössischen Ausländerkommission EKA* (neu: *Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM*) sind bis anhin ebenfalls Mittel in Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten geflossen. Es gilt nun, die im *Bericht Integrationsmassnahmen*⁶ erwähnten Punkte gezielt umzusetzen, in Massnahmen, die breit abgestützt und vernetzt werden und sich nicht nur auf Sprachkurse beziehen. Zu wünschen ist, dass dabei Erfolg versprechende Massnahmen auch anderen bildungsfernen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes zugutekommen.

Insgesamt gibt es also ein breites Angebot für Kurse in der Grundbildung, allerdings sind diese für Nicht-Eingeweihte oftmals schwierig auszumachen und laufen deshalb Gefahr, im grossen Angebot der Sprachkurse der übrigen Weiterbildung unterzugehen. Entsprechend schwierig ist es deshalb gerade auch für Betroffene, Kurse zu erkennen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Unter den Anbietenden besteht an verschiedenen Orten eine Konkurrenzsituation, man bewirbt sich um die gleiche Kundschaft. In einigen Städten existieren zwar Absprachen unter den anbietenden Institutionen und die Kurse werden komplementär für eine je andere Klientel (Fremdsprachige oder Erstsprachige) ausgerichtet, doch die grundsätzliche Konkurrenzsituation bleibt bestehen. Kooperationen werden so untereinander schwierig und teure Werbung wird für die gleiche Sache mehrfach geführt. Die Nachfrage ist je nach Region unterschiedlich gross und stark schwankend und steht nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit den getätigten Werbemassnahmen. Wie schon weiter vorne erwähnt ist eines der wirksamsten Mittel, um neue Personen für die Kurse zu motivieren, die mündlichen Empfehlungen von ehemaligen Kursteilnehmenden. Mund zu Mund Propaganda darf allerdings nicht das einzige Werbemittel bleiben. Es müsste generell ein Bewusstsein für die Problematik in der breiten Bevölkerung verankert werden. Daher rührt auch das berechtigte Anliegen nach einer übergreifenden, anbieterneutralen Kampagne zugunsten der Sache, die (direkt und indirekt) die Betroffenen über verschiedene Kanäle anzusprechen vermag: Eine Sensibilisierungskampagne (vgl. auch S. 4) also, die zudem gut geplant sein will, damit nicht plötzlich Nachfrage und Angebot unerwünscht auseinanderklaffen und damit Weiterbildungswillige nicht abgewiesen werden müssen.

Ständig steigende berufliche Anforderungen sind einer der Hauptgründe für Betroffene, bestehende Defizite in ihrer Grundbildung aktiv anzugehen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind deshalb gleichermaßen gefordert, Betroffene passend zu unterstützen. Das heisst zuerst einmal, sie zu motivieren, solche Kurse überhaupt zu besuchen und ihnen (wenigstens teilweise) die zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dabei können Grundbildungsangebote in der Nachholbildung mit der berufsspezifisch-fachlichen Weiterbildung kombiniert werden. Verschiedene Branchen (u.a. die Reinigungsbranche) und Verbände haben sich solchen Angeboten geöffnet. Und im dreijährigen Projekt *Illetrismus und neue Technologien* (vgl. auch S. 5) lässt die *Novartis Produktionsangestellte* ihrer *Pharma Division* auf freiwilliger Basis einen Schrift- und Computerkurs besuchen, der durch die *aprentas* (Aus- und Weiterbildungsfirma der chemischen Industrie) und die *Volkshochschule beider Basel* erteilt wird. Zudem ist sprachliche Weiterbildung und das Nachholen von Grundbildung auch ein Postulat der Gewerkschaften.

Die vereinzelt Angebote sind auszubauen und evtl. auch mit den bestehenden Programmen aus den arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koordinieren. Genauso wichtig wie die Angebote sind dabei die vermittelnden Instanzen: Ausgebildete Personen also, die sowohl auf Betriebs- wie auch auf Arbeitnehmerseite von Illetrismus betroffene Personen erkennen und entsprechend beraten können.

⁶ Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007. Bericht und Ausführungen zum Massnahmenpaket sind zu finden auf: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/das_wichtigste_auf.html

Das vom *Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB* lancierte Projekt «Forward Trainer» hat genau die Ausbildung solcher vermittelnden Personen zum Ziel.

Sind die bestehenden Angebote auch die passenden Angebote? Traditionelle, eher schulnahe Kursformate, sind wohl die am weitesten verbreitete Form. Im Hinblick auf eine gewünschte Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden aber auch im Sinne einer besseren Passung zu den Erwartungen der Kursteilnehmenden wird sich eine Erweiterung der Kursformate lohnen. Kurse für Lesen und Schreiben dürfen keinen «Schulgeschmack» haben und sind idealerweise an den Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet. Das Abweichen von einem starren Kursplan oder zumindest ergänzende Angebote in Form eines Zusatzangebots, wie es beispielsweise von der *Kantonalen Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich* mit ihren Lernfoyers praktiziert wird, sind dabei mögliche Elemente. Offene Ateliers und das Zusammenführen verschiedener Anbieter unter einem Projektdach wie beim *Projekt CIFEA (Communauté d'Intérêt pour la Formation Élémentaire des Adultes)* der Stadt Lausanne sind ebenfalls Erfolg versprechend. Auch in anderen europäischen Ländern gibt es zahlreiche erfolgreiche Modelle, die den herkömmlichen Kursrahmen sprengen oder zumindest überzeugende Alternativen aufzeigen. Schottland mit seinen auf die jeweiligen kommunalen Verhältnisse angepassten, je eigen ausgeprägten Lernorten, weist damit (unterstützt natürlich auch durch eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne) einen grossen Zuwachs an Teilnehmenden aus und kann diesbezüglich als Modellfall gelten. Wichtig dabei sind passende Rahmenbedingungen wie z. B. zeitlich variable Angebote, die den Teilnehmenden mit flexibler Arbeitszeit überhaupt erst eine Weiterbildung ermöglichen.

Günstig auf die Beteiligung wirkt sich sicherlich auch eine inhaltlich offenere Auslegung der Angebote aus oder dann gerade umgekehrt eine konkrete Fokussierung auf das berufliche Arbeitsfeld. Beispielsweise zeigen sich Kurse für Lesen und Schreiben, die mit dem Erlernen grundlegender Computerkenntnisse kombiniert sind, bei Erwachsenen als stark motivierend. Generell sind die Kurse in Zukunft breiter zu denken. Der Blick auf die Problematik muss erweitert werden, mangelnden Grundkompetenzen müssen über das Lesen und Schreiben hinaus auf weitere Domänen wie Alltagsmathematik oder Problemlösen ausgedehnt werden. Einzelne Kantone haben darauf schon reagiert und fordern von ihren Kursanbietern eine breitere Ausrichtung ihrer Kursinhalte. Es wird allerdings nicht einfach sein, neue, praktikable und effektive Inhaltsangebote für die Grundbildung zu entwickeln. Nebst den Kursanbietern müssen sich auch Forschung und Didaktik dieser Anliegen annehmen.

Die Angebote müssen einen niederschweligen Einstieg für die Betroffenen ermöglichen. Finanzielle, organisatorische und inhaltliche Anforderungen sollen dem Zielpublikum angepasst werden. Die Kurskosten müssen für die Betroffenen tief gehalten werden. Die bestehende Subventionierungspraxis muss deshalb aufrechterhalten oder – wo noch nicht vorhanden – eingeführt werden. Darüber hinaus müssten die Kursangebote an verschiedenen Orten besser an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. Hier sind vor allem die Kurszeiten und Kursdauer ins Auge zu fassen, die allenfalls mit einem modularisierten Programm eine flexiblere Teilnahme ermöglichen und so den unterschiedlichen Arbeitszeiten gerecht werden.

Das Wissen über das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Schweiz gehört zweifellos zu den Inhalten solcher Kurse. Kombinierte Formate wie beispielsweise Sprachkurse für Migrantinnen und ihre Kinder – Kurse also, die Mütter mit ihren Kindern zusammen besuchen – verbinden das Sprachlernen mit der kulturellen Integration. Angebote, die über verschiedene Zugänge das Sprachlernen ermöglichen, sind auszubauen. Ebenso wollen die Teilnehmenden aber auch etwas lernen, was ihnen unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt hilft. Hier gilt es eine vernünftige Balance zu finden.

Innovative Bibliotheken versuchen mit einer Erweiterung ihres Angebots, nicht nur das lesende Stammpublikum zu erreichen, sondern gezielt auch neue «Kunden» anzusprechen. Als gelungene Beispiele dafür seien hier stellvertretend die *Integrationsbibliothek der Stadt Winterthur*, diverse Projekte der *Stadtbibliothek Genf* oder das *Integrationsprojekt der Kornhausbibliotheken Bern* genannt. Bibliotheken als Häuser für Gebildete könnten so nach und nach zu Bildungshäusern für alle werden. Günstig ist es auch, nach Wegen zu suchen, um institutionsübergreifende Projekte zu lancieren. Kursanbieter, Bibliotheken, Schulen, Jugendhäuser, kulturelle Vereinigungen, Migrantenvereine u. a. könnten so neue Angebote schaffen, um damit ein breiteres Publikum zu erreichen.

Kritische Stimmen meinen, es stünden eigentlich genügend passende Angebote zur Verfügung, bei den dafür in Frage kommenden Personen fehle hingegen das nötige Bewusstsein, der subjektive «Leidensdruck» sei noch zu wenig gross oder ihnen würden diese Weiterbildungsmöglichkeiten zu wenig deutlich weiterempfohlen.

Um solche und andere (gegenteilige) Meinungen überprüfen zu können, bedürfte es einer genauen Analyse der Situation im Feld. Eine Untersuchung – mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt – könnte diesbezüglich die gewünschte Klärung bringen. Antworten dazu liefert vielleicht bald schon die Studie «*Umgang mit Medien in Arbeit und Freizeit*», die Teil des nationalen *Forschungsprogramms NFP56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz»* ist.

4 Standards und Qualifizierungsmassnahmen

Qualitätsstandards für die Bildungsarbeit mit von Illetrismus betroffenen Personen sind in der Schweiz erst im Aufbau begriffen. Entsprechend führen die diversen Institutionen ihre je eigenen Standards. Um die Aktivitäten im Feld richtig einreihen zu können, müssen auf den Ebenen der Teilnehmenden, der Auszubildenden und der Kursangebote gemeinsame Bezugspunkte gesetzt werden.

Für das Sprachlernen von Fremdsprachigen steht mit dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* immerhin ein passender Orientierungsrahmen für das Lehren und Lernen zur Verfügung und mit dem *Europäischen Sprachenportfolio* zudem ein Instrument für die Lernenden. Ausgehend davon lassen sich für Fremdsprachige auch in der Grundbildung stimmige Lehr- und Lernziele formulieren. Ein vergleichbarer Rahmen für die jeweiligen Erstsprachigen und insbesondere für von Illetrismus Betroffene ist im deutschsprachigen Raum noch nicht vorhanden. Ganz anders dagegen präsentiert sich die Situation im anglo-amerikanischen Raum. Für Grundkompetenzen (Basic Skills) stehen die von den jeweiligen nationalen Agenturen verfassten Kompetenzraster zur Verfügung, auf die sich wiederum kohärente Qualifizierungsprogramme und Kursangebote aufbauen lassen.

Das Nachholen eines formalen Bildungsabschlusses (auf Stufe der obligatorischen Volksschule) ist in der Schweiz nur an wenigen Orten möglich und dies meist nur für den höheren Sekundarschulabschluss. Obschon dies für die von Illetrismus Betroffenen wohl erst in einem weiteren Schritt von Bedeutung wäre, sollten solche Angebote weiter gefördert werden. Eine zertifizierte Anerkennung eines jeden Bildungsangebotes, gerade auch in der Nachholbildung, müsste zum Standard werden. Mit den im Projekt *Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS* der EDK schweizweit einheitlich definierten Mindeststandards und den damit verbundenen Abschlüssen der Volksschule werden wohl auch die Anforderungen der Anschlussprogramme leichter zu definieren sein. Die Validierung von Bildungsleistungen, die das *Bundesamt für Berufsbildung und Technologie* in Zusammenarbeit mit dem *Staatssekretariat für Wirtschaft SECO* mit dem Projekt «*Validation des acquis*» verfolgt, versucht hier die bestehenden Lücken zu schliessen. Mit dem Projekt soll auf der Ebene der Berufsbildung ein schweizweit einheitliches Verfahren entwickelt werden, das die Anerkennung von nicht formal erworbenen Kompetenzen ermöglicht.

Im Auftrag des *Bundesamtes für Kultur* hat der *Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB* in den letzten drei Jahren eine modularisierte Ausbildung für LektorInnen aufgebaut. Die Ausbildung wird nun im entwickelten Rahmen von der *Kantonalen Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich* weitergeführt und von der *Association Lire et Ecrire Suisse romande* in die Westschweiz übertragen. Damit ist ein erster Schritt in Richtung einer einheitlichen Ausbildung für Kursleitende getan. Mit dem Einfließen

7 Informationen zur Studie unter <http://www.ibe.uzh.ch/projekte/nfp56pn.html> und auf der Projektwebsite des Schweizerischen Nationalfonds http://www.nfp56.ch/d_projekt.cfm?kati=2

ergänzender fachlicher Expertisen könnte diese Ausbildung weiter professionalisiert werden und so einen neuen schweizweiten Standard etablieren helfen.

So lange keine verbindlichen Kompetenzbeschreibungen für die Grund- oder Nachholbildung bestehen und folglich keine verbindlichen Referenzpunkte vorhanden sind, können Bildungsangebote für Betroffene nur schwierig eingestuft werden. In einigen Kantonen wird mittels Leistungsvereinbarung versucht, die Anbieter von Illetrismus-Kursen in die Pflicht zu nehmen. Kursangebote und -teilnahme können so zwar quantifiziert werden, aber ohne geeignete Instrumente kann auch hier nicht über die Wirksamkeit und Effektivität von Weiterbildungsmassnahmen geurteilt werden.

Die Ausarbeitung von Standards und Qualifizierungsmassnahmen für die Grund- bzw. Nachholbildung von Erwachsenen ist in der Schweiz möglichst rasch an die Hand zu nehmen.

5 Ausblick

Dem *Dachverband Lesen und Schreiben* ist das Verdienst zuzuschreiben, erste Schritte in Richtung einer gesamtschweizerischen **Sensibilisierungskampagne** unternommen zu haben. Es ist nun allerdings wichtig, dass die Trägerschaft erweitert und verstärkt wird und so mit der Kampagne die nötige Breitenwirkung erzielt werden kann. Eine Sensibilisierungskampagne trägt dann Früchte, wenn sie konzertiert und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt wird und auf einem Konzept fusst, das klärt, wie die geweckten Bedürfnisse zielgerichtet bedient, wie einerseits Doppelspurigkeiten vermieden und andererseits Lücken geschlossen und wie die Massnahmen und die Effektivität der Kampagne laufend beurteilt werden können. Genau dies sieht das Konzept vor und zudem sollen die lokalen Netzwerke unter den verschiedenen Anbietern verstärkt werden.

Und wie gelingt es, neben einer Kampagne eine landesweite Illetrismus-Policy zu etablieren? Neben einem stärkeren Engagement der Politik (auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden) ist prinzipiell eine stärkere Koordination nötig. Ein erster Schritt dazu könnte die vom BBT im letzten Jahr ins Leben gerufene *Arbeitsgruppe Grundkompetenzen* sein. Die Arbeitsgruppe führt erstmals verschiedene Bundesämter zusammen. Vielleicht könnte zusätzlich ein Beirat aus Praxis und Wissenschaft die Arbeitsgruppe sinnvoll ergänzen.

Die **Grund- und Nachholbildung** für Erwachsene benötigt, wie die Weiterbildung generell, einen verbindlichen Rahmen. Das Weiterbildungsgesetz muss diesen Rahmen definieren. Auf verbindlichen Vorgaben beruhende Weiterbildung lässt sich gerade in diesem Bildungssegment erst mit einem solchen Rahmen effektiv erfüllen. So können dann Strukturen geschaffen werden, die Weiterbildungsaktivitäten über eine längere Zeit planbar machen und diesen damit auch eine berechenbare Perspektive bieten.

Weiterbildungsangebote müssen sich über entsprechende Standards ausweisen. Kursleitende sollten zudem auf ein für sie spezifisch abgestimmtes Fortbildungsangebot zugreifen können und darüber hinaus über aktuelle Forschungsergebnisse informiert werden, um sich so laufend weiterqualifizieren zu können. Solche Qualifizierungsangebote müssen erst noch geschaffen werden.

Das **Netzwerk Illetrismus** muss seine Bemühungen fortsetzen, um weitere Institutionen einzubinden und seine Informationen breiteren Kreisen zugänglich machen zu können. Insbesondere ist eine Intensivierung der Kontakte unter den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen. Die jährlichen gesamtschweizerischen Tagungen geben dazu wichtige Impulse. Mit einer allgemein zugänglichen Datenbank soll im Jahr 2008 eine Übersicht zur Vielzahl der Angebote und Projekte geschaffen werden.

Die *Illetrismus-Tagung 2007* war fokussiert auf die Weiterbildung von Erwachsenen. Es ist hier aber deutlich festzuhalten, dass die **gesamte Lebensspanne** im Blick zu behalten ist. Es braucht auf allen Altersstufen gezielte und koordinierte Massnahmen gegen den Illetrismus und breite Angebote zur **Förderung der Lesekultur**. Die Lücken sind grösser, je älter die potentiellen Zielgruppen werden. Die Angebote für Erwachsene decken den Bedarf bei weitem nicht ab. Es zeigt sich sehr deutlich, dass

hier Grundlagen fehlen, die genügend Anreize schaffen könnten, um eine entscheidende und nachhaltige Bewegung in Gang zu setzen. Zu hoffen ist auf eine bildungspolitisch dringend angezeigte Entwicklung, die sich für Prävention und Nachholbildung verwendet. Ohne diese Entwicklung ist auf Dauer keine Verringerung der Zahl der Betroffenen zu erreichen.

6 Zum Schluss

Wir bedanken uns bei folgenden Personen, die sich im Sommer 2007 für die Interviews zur Verfügung gestellt haben:

- Thomas *Bein* und Nicolas *Füzesi*, Gesamtleiter und Leiter Sprachen der Volkshochschule beider Basel
- Luca *Bonini*, Dozent am Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
- Guglielmo *Bozzolini*, Geschäftsführer der Stiftung ECAP
- Peter *Lakerveld*, Interkantonale Kommission für Weiterbildung IKW
- Adrian *Linder*, Eidgenössische Ausländerkommission EKA
- Maja *Mulle*, Geschäftsführerin des Schweizerischen Bundes für Elternbildung
- Roger *Nordmann*, Präsident des Dachverbandes Lesen und Schreiben Schweiz
- Heinz *Rhyn*, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
- André *Schläfli*, Direktor des Schweizerischen Verbandes für Erwachsenenbildung SVEB
- Peter *Sigerist*, Generalsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
- Pierre *Triponez*, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Unser Dank gilt ebenfalls Andrea Bertschi-Kaufmann und Silvia Grossenbacher, die uns bei der Erarbeitung der Interviews unterstützt haben.

Wir bedanken uns zudem beim *Bundesamt für Kultur* für die zusätzliche Finanzierung zur Erhebung der Interviews und zur Übersetzung des Berichts.

Die Beiträge zur Tagung (Texte der Referate oder Folien der Präsentationen) sowie weitere Dokumente finden sich auf folgender Website:

http://www.lesenlireleggere.ch/tagung_2007_dokumentation.cfm